Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(11.2.1974) Drucksache 8/872

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 872
11. 02. 74

Bericht

Bericht des nichtständigen Ausschusses zur Beratung und Berichterstattung über die Entwürfe eines Erwachsenenbildungsgesetzes vom 20. Juni 1972 (Drs. 8/299) und eines Weiterbildungsgesetzes vom 22. August 1972 (Drs. 8/312)

1. Die Ausschußarbeit

In der 20. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 21. September 1972 standen das „Gesetz zur Förderung der Weiterbildung Erwachsener und Heranwachsender im Lande Bremen" (Erwachsenenbildungsgesetz), Antrag des Abgeordneten Dr. Cassens und Fraktion der CDU vom 20. Juni 1972, und das „Gesetz über Weiterbildung im Lande Bremen" (Weiterbildungsgesetz), Antrag des Abgeordneten Kähler und Fraktion der SPD vom 22. August 1972, auf der Tagesordnung.

Nach der Begründung beider Entwürfe wurde die 1. Lesung unterbrochen und ein nichtständiger Ausschuß zur Beratung und Berichterstattung über diese Gesetzentwürfe eingesetzt.

Die Bürgerschaft wählte auf Vorschlag der Fraktionen in diesen 13er-Ausschuß die Abgeordneten:

Herbert Brückner (SPD),
Gerhard Fischer (SPD),
Horst-Werner Franke (SPD),
Horst von Hassel (SPD),
Käthe Hoffrage (SPD),
Heinz Kandolf (CDU),
Karl Lüneburg (SPD),
Bernd Neumann (CDU),
Wilhelm Schepers (CDU),
Friedrich Scherer (SPD),
Bruno Schnakenberg (SPD),
Eva Schütte (FDP),
Georg Urban (CDU).

Während der Beratungszeit ist der Abgeordnete Bernd Neumann (CDU) ausgeschieden und dafür der Abgeordnete Wilhelm Brasse (CDU) Mitglied des Ausschusses geworden.

Der nichtständige Ausschuß wählte in seiner konstituierenden Sitzung den SPD-Abgeordneten Herbert Brückner zum Vorsitzenden und den CDU-Abgeordneten Georg Urban zum stellvertretenden Vorsitzenden.

In dem Berichtszeitraum hat der Ausschuß insgesamt 17 Sitzungen abgehalten, über diese Sitzungen geben 178 Seiten Protokoll detailliert Auskunft.

In sechs öffentlichen Anhörungen haben Vertreter von 36 Organisationen, Institutionen und Verbänden zu den vorgelegten Entwürfen Stellung genommen. Die angehörten Gruppen sowie fünf weitere Organisationen bzw. Institutionen haben außerdem ihre Aussagen und Änderungswünsche zu den Gesetzentwürfen schriftlich vorgelegt. Die schriftlich und mündlich abgegebenen Stellungnahmen wurden von der Ausschußassistenz in einer 81 Seiten umfassenden Synopse zusammengefaßt.

Auf Wunsch des Ausschusses hat — im Auftrage des Senats — der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst eine ausführliche Stellungnahme zu den beiden Gesetzentwürfen vorgelegt, die in mehreren Sitzungen beraten und deren Vorschläge zum Teil übernommen wurden.

An den Sitzungen des Ausschusses nahmen regelmäßig Vertreter des Senats aus verschiedenen Ressorts teil. Außerdem wurde Bürgermeister Alfons Tallert aus Bremerhaven in einer Sitzung des Ausschusses gehört.

Über die Erfahrungen, die im Lande Niedersachsen mit dem dortigen Erwachsenenbildungsgesetz gemacht wurden, berichtete in einer Ausschußsitzung ein Vertreter des zuständigen Ministeriums aus Hannover.

Der nichtständige Ausschuß Erwachsenenbildungsgesetz/Weiterbildungsgesetz hat am 24. Januar 1974 seine Beratungen beendet und den Präsidenten der Bürgerschaft gebeten, die vorgelegten Gesetzentwürfe für ein Weiterbildungsgesetz auf die Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung am 27. Februar 1974 zu setzen. Dem Präsidenten des Senats wurden die Entwürfe ebenfalls zugeleitet.

Die Arbeit im nichtständigen Ausschuß wurde von allen Mitgliedern in großer Sachlichkeit, in der Bereitschaft für neue Argumente und Vorschläge und in sehr guter Atmosphäre geführt.

2. Das Ergebnis

Nach Abschluß der ersten Phase der Ausschußarbeit — Anhörungen und Information — begann der Ausschuß mit der Überarbeitung der Texte. Zu Beginn dieser Tätigkeit bestand unter den Mitgliedern des Ausschusses in folgenden grundsätzlichen Punkten Übereinstimmung:

1. Die Freistellung von der Arbeit für Bildungsmaßnahmen soll nicht im Weiterbildungsgesetz, sondern in einem eigenen Gesetz geregelt werden. (Inzwischen liegt der Bürgerschaft ein Entwurf der SPD-Fraktion für ein Bildungsurlaubsgesetz für Arbeitnehmer im Lande Bremen vor.)
2. Die Jugendbildung soll nicht in das Weiterbildungsgesetz einbezogen werden, sondern möglichst durch Ausführungsbestimmungen zum Jugendwohlfahrtsgesetz (Jugendbildungsgesetz) geregelt werden, die dem Weiterbildungsgesetz weitgehend entsprechen sollten. (Inzwischen liegt der Bürgerschaft ein entsprechender Antrag an den Senat von der SPD-Fraktion vor.)
3. Es besteht die Absicht, möglichst einen von allen Fraktionen getragenen Entwurf für ein Weiterbildungsgesetz vorzulegen, in dem lediglich die evtl. verbleibenden Punkte, in denen keine Übereinstimmung möglich ist, als alternative Vorschläge aufgeführt werden.

Entsprechend der Absicht, einen gemeinsamen Gesetzentwurf vorzulegen, wurden die Entwürfe von CDU und SPD gründlich überarbeitet und in vielen Punkten revidiert.

Unterschiedliche Auffassungen zwischen SPD und CDU bleiben nach Abschluß der Beratungen in folgenden Punkten bestehen:

§ 1 Absatz 2 letzter Satz (Verknüpfung aller Angebote der Weiterbildung);

§ 2 Absatz 2 Ziffer 3 und

§ 4 Absatz 2 Ziffer 3 (Integration politischer, beruflicher und allgemeiner Bildung);

§ 7 Absatz 1 bis 3 (Höhe der Zuschußgewährung an Träger anerkannter Einrichtungen);

§ 8 Absatz 1 Ziffer 4 und

§ 8 Absatz 4 (Zusammensetzung des Landesbeirates).

In allen anderen Punkten wurde eine gleichlautende Formulierung gefunden.
Da jedoch ein nichtständiger Ausschuß nicht berechtigt ist, in der Bürgerschaft Anträge zu stellen, war es erforderlich, daß SPD und CDU jeweils einen neuen Gesetzentwurf einbringen. Diese beiden Entwürfe stellen das Ergebnis der Ausschußarbeit dar. Die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Gesetzentwürfe der SPD (Drs. 8/865) und der CDU (Drs. 8/871) beraten und beschließen.

Eine ausführliche Berichterstattung mit Begründung der einzelnen Paragraphen erfolgt mündlich in der Plenarsitzung.

Herbert Brückner
(Berichterstatter)

Carl Schünemann Bremen